

193061-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen im Energiebereich – Vergabe von Stromvermarktungsdienstleistungen

OJ S 56/2026 20/03/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

E-Mail: post@zvrbb.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe von Stromvermarktungsdienstleistungen

Beschreibung: Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist die Vermarktung von Strom aus einer kommunalen Erzeugungsanlage des Zweckverbands Restmüll-heizkraftwerk Böblingen (ZVRBB) sowie die Erbringung sämtlicher zugehöriger energiewirtschaftlicher Dienstleistungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von dem ZVRBB bereitgestellten Strommengen aus der kommunalen Erzeugungsanlage (Restmüllheizkraftwerk) innerhalb eigener oder ihm übertragenen Bilanzkreise zu vermarkten und für den öffentlichen Auftraggeber eine wirtschaftlich und regulatorisch sichere, risikoaverse sowie marktnahe und innovative Stromvermarktung zu gewährleisten

Kennung des Verfahrens: dfa145c7-5f10-4616-8d58-5e713bf9823f

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71314000 Dienstleistungen im Energiebereich

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71032

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Es gelten alle grenzüberschreitenden Regelungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand.

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB oder § 129b StGB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 89c StGB oder § 261 StGB.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129a StGB oder § 129b StGB.

Korruption: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB oder § 299a StGB oder § 299b StGB oder § 108e StGB oder §§ 333 und 334 StGB, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB oder Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung. Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 232, 232a oder §§ 232b bis 233a StGB.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das

Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Betrug: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 263 (Betrug) oder 264 StGB (Subventionsbetrug).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabe von Stromvermarktungsdienstleistungen

Beschreibung: Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist die Vermarktung von Strom aus einer kommunalen Erzeugungsanlage des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (ZVRBB) sowie die Erbringung sämtlicher zugehöriger energiewirtschaftlicher Dienstleistungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von dem ZVRBB bereitgestellten Strommengen aus der kommunalen Erzeugungsanlage (Restmüllheizkraftwerk) innerhalb eigener oder ihm übertragenen Bilanzkreise zu vermarkten und für den öffentlichen Auftraggeber eine wirtschaftlich und regulatorisch sichere, risikoaverse sowie marktnahe und innovative Stromvermarktung zu gewährleisten.

Interne Kennung: 80768-25

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71314000 Dienstleistungen im Energiebereich

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71032

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung über den Umsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Stromvermarktungsdienstleistungen). Der Angaben zum erzielten Jahresumsatz (netto) im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Stromvermarktungsdienstleistungen) in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024 und 2025) werden bei einem durchschnittlichen Umsatz über den vorgenannten Zeitraum von -unter bis einschließlich EUR 2.500.000,00 mit 0 Punkten, -mehr als EUR 2.500.000,00 bis einschließlich EUR 5.000.000,00 mit 1 Punkt, -mehr als EUR 5.000.000,00 bis einschließlich EUR 7.000.000,00 mit 2 Punkten, -mehr als EUR 7.000.000,00 bis einschließlich EUR 8.500.000,00 mit 3 Punkten, -mehr als EUR 8.500.000,00 bis einschließlich EUR 10.000.000,00 mit 4 Punkten, -mehr als EUR 10.000.000,00 mit 5 Punkten bewertet.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 125,00

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zur Beschäftigtenzahl in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) Die Angaben zur Anzahl der durchschnittlich in den letzten drei Jahren (2023, 2024 und 2025) im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Stromvermarktungsdienstleistungen) fest angestellten Mitarbeiter inkl.

Führungskräfte werden bei einer durchschnittlichen Anzahl von -bis einschließlich 15 Mitarbeiter mit 0 Punkten, -mehr als 15 Mitarbeiter bis einschließlich 20 Mitarbeitende mit 1 Punkt, -mehr als 20 Mitarbeiter bis einschließlich 25 Mitarbeitende mit 2 Punkten, -mehr als 25 Mitarbeiter bis einschließlich 30 Mitarbeitende mit 3 Punkten, -mehr als 30 Mitarbeiter bis einschließlich 35 Mitarbeiterin mit 4 Punkten, -mehr als 35 Mitarbeiter mit 5 Punkten bewertet.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 125,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zur Bewerberauswahl werden höchstens drei Referenzen des Unternehmens bzw. der Bürgergemeinschaft im Referenzzeitraum ab 01/2020, die den in der Bekanntmachung sowie im Teilnahmeantrag (Bewerberformular) genannten Anforderungen entsprechen, anhand folgender Kriterien bewertet: • Beschaffung sowie Vermarktung von Strom inkl. weiterer vermarktungsnaher energiewirtschaftlicher Dienstleistungen (Bilanzkreis-, Portfolio- und Liefermanagement, Abrechnung, Reporting) • aus bzw. für eine thermischen Verwertungsanlage mit dem Schwerpunkt bei emissionsrelevanten Industrieanlage wie Müllverbrennung, Gas- und Kohlekraftwerken, Kernkraftanlagen, chemische Industrie, Biomasseanlagen oder vergleichbar • mit einem zu betreuenden Stromvolumen von mindestens 40 GWh p.a. • in Form eines risikoaversen Vermarktungskonzepts, das ein diversifiziertes Beschaffungsmodell, mindestens jedoch die Marktsegmente Termin- und Spotmarkt, bedient; • im Zeitraum von 01/2020 bis zum Ende der für dieses Verfahren geltenden Teilnahmefrist; • für einen öffentlichen Auftraggeber bzw. auf kommunaler Ebene bei Unternehmen vergleichbarer Größe Erfüllt eine Referenz eines dieser sechs Kriterien, so erhält der Bewerber 1 Teilpunkt. Erfüllen danach die maximal drei wertbaren Referenzen alle sechs Kriterien, wird die maximale Teilpunktzahl in Höhe von 18 Teilpunkten erreicht. Die Punkteverteilung ergibt sich aus folgender Matrix: –0 bis 2 Teilpunkte: 0 Punkte, –3 bis 6 Teilpunkte: 1 Punkt, –7 bis 10 Teilpunkte: 2 Punkte, –11 bis 14 Teilpunkte: 3 Punkte, –15 bis 16 Teilpunkte: 4 Punkte, und –17 bis 18 Teilpunkte: 5 Punkte. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 250,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Preisangebot für die Vermarktung von Strom inkl. aller vermarktungsnaher, energiewirtschaftlicher Neben- und Zusatzleistungen (Punkte: 0 bis 5; Faktor: 60, insgesamt: 300 Punkte). Das auf dieser Grundlage ermittelte niedrigste Honorarangebot erhält 5 Punkte, alle weiteren Honorarangebote werden in der Weise interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Honorarangebot und dem jeweiligen weiteren Angebot mit der maximalen Punktzahl multipliziert wird. Es wird bis auf die 2. Nachkommastelle gerundet. Die so ermittelte Einzelpunktzahl wird – je Angebot – mit 100 multipliziert. Das niedrigste Preisangebot erhält somit 500 Punkte.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 300

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Es ist ein schriftliches Konzept einzureichen (Punkte 0 bis 5; Faktor 8 oder 16, insgesamt: 200 Punkte). Konzeptionelle Darstellung der ausgeschriebenen Stromvermarktungsdienstleistungen im Hinblick auf a) die konkrete Herangehensweise an die

energiewirtschaftlichen Aufgaben: Vermarktungsmodell, Marktzugang, Prognose, Bilanzkreismanagement, Portfoliosteuerung, Abrechnungsmodalitäten sowie Integration regulatorischer Anforderungen (Punkte: 0 bis 5; Faktor: 16); b) die gesamtheitliche Betreuung und Lösungsstrategien für Herausforderungen während der Vermarktung von Strom aus einer kommunalen Erzeugungsanlage (einschließlich Unsicherheiten, Vermarktungsrisiken, Preisvolatilität, Marktintegration und Handling besonderer Situationen wie Ersatzstrombedarf, Restmengenvermarktung u.a.); (Punkte: 0 bis 5; Faktor: 16); c) die Verfügbarkeit und Qualifikation des Schlüsselpersonals (z.B. Projektleitung, Handel/Portfolio-Manager, Marktkommunikation); Vertretungsregelungen, Reaktionszeiten, Kommunikationsstrukturen (inkl. Reporting, Dokumentation, Zusammenarbeit mit Auftraggeber und Dritten); Nachweis der Erfahrung durch vergleichbare Referenzprojekte (im Bereich der Stromvermarktung, Direktvermarktung, Bilanzkreisführung oder im regulatorischen Management von Energieversorgungsunternehmen); (Punkte: 0 bis 5; Faktor: 8).
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 200

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av275dca-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av275dca-eu>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av275dca-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/04/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es wird auf § 56 VgV verwiesen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 GWB verwiesen. Der Antrag ist auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

Registrierungsnummer: 7103271032

Postanschrift: Musberger Sträßle 11

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71032

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

E-Mail: post@zvrbb.de

Telefon: 0049703121180

Fax: 004970312118111

Internetadresse: <https://www.zvrbb.de/>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av275dca-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 07219268730

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: 07219268730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7734f51b-f1e3-45bb-b5e5-d39ac5bf98dc - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/03/2026 14:38:27 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 193061-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 56/2026

Datum der Veröffentlichung: 20/03/2026